



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 11 · 53. Jahrgang

Samstag, 16. März 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 18.03.2024**, findet **um 19.30 Uhr** im Nebenraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses statt.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Wahl einer weiteren (stellvertretenden) Schriftführerin
3. Internationales Jugendcamp 2024
4. Aufstellung eines Sportentwicklungsplans für Liederbach
– Antrag der Fraktionen CDU & SPD –
5. Verschiedenes

gez. Adrian Bellingner – Vorsitzender

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 19.03.2024**, findet **um 19.30 Uhr** im Nebenraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses statt.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan „Höchster Straße/ Alt Niederhofheim“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Hotelprojekt im Quartier Mixte
– Antrag der FDP-Fraktion –
4. Sachstandsbericht Tiefbrunnen 3 und 4 (Vorstellung der Pläne zur Wasseraufbereitung)
5. Sachstand Hochwasserschutz
6. Baugebiet „Am Wehr - Südlich des Augraben“ Quartier Mixte
– Sachstandsbericht –
7. Verschiedenes

gez. Jens Nagel – Vorsitzender

Bürgerreise „Schlesische Impressionen“

Breslau – Krakau mit Besuch von Pietrowice Wielkie (Groß Peterwitz)/Partnerstadt von Liederbach am Taunus; 17. bis 22. Juni 2024

Bedauerlicherweise muss die für Juni 2024 geplante Bürgerreise in diesem Jahr abgesagt werden.

Die benötigte Mindestteilnehmerzahl wurde leider nicht erreicht.

Wir informieren Sie rechtzeitig über neue Planungen und bitten um Ihr Verständnis.

Liederbach am Taunus, den 16. März 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Informationen zum Rhein-Main-Link

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden und setzt auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Firma Amprion ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland und hat den Auftrag für Planung und Bau des Rhein-Main-Links, der über vier Erdkabelverbindungen 8 Gigawatt Windstrom Strom von den Off-Shore-Windanlagen im Norden Deutschlands nach Hessen bringen soll.

Nach einer Präferenzraumermittlung für den Leitungsverlauf durch die Bundesnetzagentur hat Amprion am 11. März einen Trassenvorschlag innerhalb dieses Präferenzraumes, der für den Übertragungsnetzbetreiber verpflichtend ist, vorgestellt.

Für die Netzverknüpfungspunkte Kriftel und Marxheim werden darüber hinaus zwei Konverter-Standorte benötigt, um die Anbindung der mit Gleichspannung betriebenen Verbindungen an das bestehende Wechselstromnetz zu ermöglichen. Die dafür derzeit als geeignet beurteilten Flächen befinden sich überwiegend im Main-Taunus-Kreis.

Die Antragstellung für ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz soll im Juni 2024 erfolgen.

Alle Informationen zu diesem Vorhaben – einschließlich dem Entwurf eines Trassenverlaufs – finden Sie im Internet unter www.rhein-main-link.de

Ansprechpartner für das Projekt in Hessen ist Jonas Knoop, jonas.knoop@amprion.net

Liederbach am Taunus, den 16. März 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Jeder Bürger kann gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) auf Antrag folgende Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister eintragen lassen:

§ 36 (2) BMG Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde übermittelt an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58c (1) des Soldatengesetzes folgende Daten:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

§ 42 (3) BMG Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde darf von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, in folgendem Umfang folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz, Sterbedatum

Gemäß § 42 (3) Bundesmeldegesetz können Familienangehörige, hier Ehegatte/Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.

§ 50 (1,3) BMG Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

§ 50 (2) BMG Presse und Rundfunk

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern über folgende Daten geben:

Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

§ 50 (3) BMG Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft dafür zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in

1. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
2. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
3. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
4. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat, soll sie der Meldebehörde hierüber Kenntnis geben.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Liederbach am Taunus, den 16. März 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sprechstunde Rentenangelegenheiten im Rathaus

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Krissel, bietet **einmal im Monat mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde für Beratungen in Rentenangelegenheiten (**keine Anträge**) an.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (vorzugsweise am Mittwochvormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 0157 30046634.

Termine für Rentenansprüche werden gesondert vergeben und können ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Liederbach am Taunus, den 16. März 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Öffnungszeiten im Frühjahr 2024

Die Bücherei Liederbach bleibt an den folgenden Feier- und Brückentagen **geschlossen**:

- Karfreitag, den 29. März 2024, und
Ostersamstag, den 30. März 2024
- Christi Himmelfahrt von Donnerstag, den 9. Mai 2024,
bis einschließlich Samstag, den 11. Mai 2024
- Pfingstmontag, den 20. Mai 2024
- Fronleichnam von Donnerstag, den 30. Mai 2024,
bis einschließlich Samstag, den 1. Juni 2024

Es wird um Beachtung gebeten, dass ab Montag, den 3. Juni 2024, wieder die Sommeröffnungszeiten gelten.

Die digitalen Angebote sind für alle angemeldeten Benutzer mit einem gültigen Büchereiausweis verfügbar.

Digitale Bücher, Musik, Lernangebote und Zeitschriften sowie Tageszeitungen sind unter www.onleihe.hessen.de oder über die Onleihe App für Android und Apple iOS rund um die Uhr und beinahe von überall auf der Welt abrufbar. Weitere Infos unter: <https://liederbach.findus-internet-opac.de/>

Öffnungszeiten bis 29. Mai:

dienstags 10.00–12.00 Uhr & 15.00–19.00 Uhr, mittwochs
15.00–19.00 Uhr, donnerstags 10.00–12.00 & 15.00–18.00 Uhr,
freitags 15.00–18.00 Uhr, samstags 11.00–13.00 Uhr

Internationales Jugendcamp in Liederbach

Die Gemeinde Liederbach veranstaltet in den Sommerferien vom 21. bis zum 26. Juli 2024 zusammen mit ihren Partnerstädten Villebon-sur-Yvette in Frankreich und Saldus in Lettland ein internationales Jugendcamp.

Die drei Kommunen möchten damit auch jungen Leuten den europäischen Partnerschaftsgedanken näherbringen und ihnen die Möglichkeit bieten, mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern Kontakte zu knüpfen.

Geplant sind gemeinsame Aktivitäten mit sportlichem Schwerpunkt in Liederbach, Frankfurt und der Region. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Jugendherberge in Frankfurt untergebracht.

Liederbacherinnen und Liederbacher im Alter von 15 bis 17 Jahren haben die Möglichkeit, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Interessierte Jugendliche werden gebeten, sich bei der Gemeinde Liederbach, (silke.schaller@liederbach-taunus.de) oder beim Partnerschaftsdezernenten, Herrn Johann Gerbig, (johann.gerbig@icloud.com) anzumelden.

Die Teilnahme ist für unsere Jugendlichen kostenfrei, Englisch-Basiskenntnisse wären wünschenswert.

Liederbach am Taunus, den 16. März 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Gemeinde sucht ehrenamtliche Wahlhelfer

Zur Durchführung der **Europawahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024**, sucht die Gemeinde ehrenamtliche Wahlhelfer.

Der Dienst am Wahltag erfolgt in zwei Schichten: von 7.30 bis 12.30 Uhr sowie von 12.30 bis 18.00 Uhr. Ab 17.30 Uhr besteht Anwesenheitspflicht für alle Mitglieder des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk bis zum Abschluss der Niederschrift.

Der Dienst in einem der Briefwahlbezirke beginnt um circa 16.00 Uhr und endet ebenfalls mit dem Abschluss der Niederschrift.

Die Tätigkeit wird mit einem Erfrischungsgeld in Höhe von 50,- Euro vergütet.

Interessierte können sich unter Angabe von Namen, Vorname und Anschrift sowie Telefon- und E-Mail-Adresse beim Gemeindevorstand der Gemeinde, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus sowie unter wahl@liederbach-taunus.de bewerben.

Liederbach am Taunus, den 9. März 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Seniorenberatung

Die Seniorenberatungsstelle Vortaunus bietet **immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr** eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 06196 7669792 an. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Brockmann. Gerne können Sie mit ihr auch einen Präsenztermin vereinbaren.

Liederbach am Taunus, den 16. März 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Tierärztlicher Notdienst

16. + 17.3.2024:
Gerd van Heukelum,
Wiesenau 5, 61476 Kronberg,
Tel. 06173 805020

(Angaben ohne Gewähr)

SPRECHSTUNDE
DER GEMEINDEVERWALTUNG
Telefon
069 30098-0



Osteraktion für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Ostern steht vor der Tür! Aus diesem Grund hat sich der Liederbacher Osterhase für dieses Jahr eine besondere Osteraktion ausgedacht.

An insgesamt 8 Geschäften und Unternehmen, die dem Verein Liederbacher Selbstständiger angehören, haben sich Ostereier (siehe Abbildung oben) versteckt.

Eure Aufgabe ist es, die Ostereier zu zählen und die richtige Zahl auf dem Laufzettel, den ihr online herunterladen könnt (www.liederbach-taunus.eu), einzutragen.

Aus allen richtig ausgefüllten Laufzetteln verlosen wir 15 Gewinne. Bitte gebt den Laufzettel bis zum 14. April 2024 im Rathaus ab. Wir benachrichtigen die Gewinnerinnen und Gewinner und schicken eine Einladung zur Preisverleihung, die am 24. April 2024 um 16.00 Uhr im Rathaus stattfindet.

Teilnehmen können Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Die Aktion findet vom 23. März 2024 bis 14. April 2024 statt.

Jeder darf nur einmal teilnehmen.

Wir wünschen viel Spaß bei der Ostereiersuche!

Euer Kulturamt

mit freundlicher Unterstützung der Vereinigung Liederbacher Selbstständiger e.V.

FINGER SPITZEN GEFÜHL

**Bilder, Skulpturales, Keramik und Schmuck
von
Doris Oesterlin**

20.03. - 17.04.2024 Rathaus Liederbach

Villebon-Platz 9-11 · 65 835 Liederbach am Taunus

Vernissage Mittwoch 20.03.2024, 18:00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8:00 - 12:00 Uhr,

Mi. 9:00 - 12:00 Uhr & 15 - 19:00 Uhr

**doris'
miniatelier**



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Kinderkiste**

eine/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden)/unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Jana Arnoldt** (069/306110).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Kinderkiste“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Sonnengarten**

Erzieher/innen (m/w/d) in Voll- und Teilzeit unbefristet und befristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Aniek Lechner** (069/36008396).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Sonnengarten“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Online-Terminvereinbarung – www.liederbach.eu/termin oder
telefonisch unter 069 30098-22/23

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag keine Sprechstunde
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)
Mo., Mi., Fr.: 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung:

Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444
Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/l%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr.
0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

Nach telefonischer Anmeldung unter 069 3009850

Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Telefonische Beratung immer werktags von 9.00 bis
12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr;
Tel. 06196 7669792 (Anja Brockmann).
Vereinbarung von Präsenzterminen möglich.

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117

Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr
Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.
An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst – *Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

Apotheken Notdienst: Unter www.aponet.de findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke.
Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.

Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage: www.liederbach.eu

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner

buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt

bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof

bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei

buecherei@liederbach-taunus.de

Freiwillige Feuerwehr Liederbach

info@feuerwehr-liederbach.de

Friedhofsamt

friedhofsamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral

info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse

kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt

steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Hauptamt

hauptamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei

finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten

kinderkiste@liederbach-taunus.de
sonnengarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle

kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt

ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Personalamt

personalamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt

umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk

wasserwerk@liederbach-taunus.de